

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Europäische Norm sorgt für Vergleichbarkeit

Die europäische Norm DIN EN 16636 beschreibt auf europäischer Ebene, wie eine professionelle Schädlingsbekämpfung als Dienstleistung zu erbringen ist und welches Wissen und welche Kompetenzen dafür erforderlich sind. Dies hilft Auftraggebern bei der Auswahl des Dienstleisters.

Die Europäische Norm DIN EN 16636 setzt Standards in der Schädlingsbekämpfung und wird als allgemein anerkannte Regel fachgerechter Schädlingsbekämpfung angesehen: Eine Dienstleistung, die nicht nach den Regeln der Norm durchgeführt wurde, kann im Streitfall als mangelhaft beurteilt werden. Dies ist wichtig für Auftraggeber, die häufig Dienstleistungen von Schädlingsbekämpfern in Anspruch nehmen. Dort nämlich möchten Verantwortliche sicher gehen, dass nicht durch einen Schädlingsbefall eine ganze Warencharge unbrauchbar ist, Verpackungsmaterialien verunreinigt oder beschädigt sind oder diese gar für den Endkunden wahrnehmbare Befallsspuren aufweisen.

Norm macht Dienstleistung vergleichbar

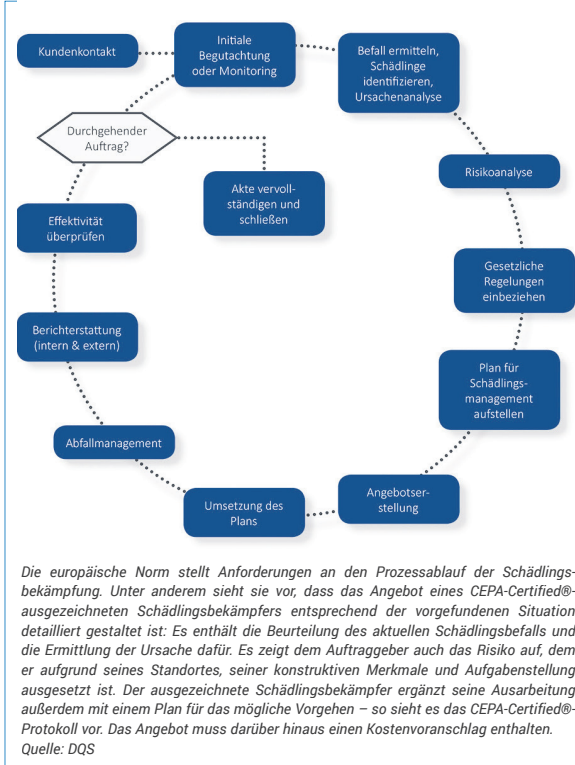
Eine Zertifizierung nach DIN EN 16636 bietet allen Beteiligten die Gewissheit, dass die Art und Weise, wie eine Schädlingsbekämpfung erfolgt, nach bestem Wissensstand nachhaltig und auf Basis aktuell gültiger Gesetze erfolgt. „Wir haben es begrüßt, dass mit der DIN EN 16636 erstmals auch europaweit Anforderungen und Kompetenzen an die Schädlingsbekämpfung formuliert wurden“, sagt Eliette Anschutz, Geschäftsführerin der Gemex Hygiene + Vorratsschutz, die sich seit mehr als 25 Jahren auf die Schädlingsfreihaltung spezialisiert hat. „An-

gebotene oder durchgeführte Dienstleistungen verschiedener Schädlingsbekämpfer lassen sich nun auch vergleichen.“

Prüfzeichen sorgt für Sicherheit

Zertifikat gebende Stelle ist die Confederation of European Pest Management Association, kurz CEPA. Diese hat Kriterien für die Qualifikation von Auditoren sowie von Zertifizierungsstellen aufgestellt. Ein CEPA Certified® Professional Pest Management lässt sich direkt in ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 ff sowie in ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 ff einbinden, die sowohl innerhalb des Unternehmens als auch gegenüber Dritten die Umsetzung bestimmter Standards sicherstellen.

Bei Gemex beispielsweise gehören die detaillierte Analyse der Befallsituation im Unternehmen des Kunden sowie die permanente Beobachtung der Entwicklung des Schädlingsaufkommens über ein Monitoring-System dazu. Der Kunde erhält jederzeit



Die europäische Norm stellt Anforderungen an den Prozessablauf der Schädlingsbekämpfung. Unter anderem sieht sie vor, dass das Angebot eines CEPA-Certified®-ausgezeichneten Schädlingsbekämpfers entsprechend der vorgefundenen Situation detailliert gestaltet ist: Es enthält die Beurteilung des aktuellen Schädlingsbefalls und die Ermittlung der Ursache dafür. Es zeigt dem Auftraggeber auch das Risiko auf, dem er aufgrund seines Standortes, seiner konstruktiven Merkmale und Aufgabenstellung ausgesetzt ist. Der ausgezeichnete Schädlingsbekämpfer ergänzt seine Ausarbeitung außerdem mit einem Plan für das mögliche Vorgehen – so sieht es das CEPA-Certified®-Protokoll vor. Das Angebot muss darüber hinaus einen Kostenvorschlag enthalten. Quelle: DQS

Zahlen gefundener Schädlinge über ein Online-Portal. Dies hilft allen Kunden des Dienstleisters auch im Audit: Mit wenigen Mausklicks lassen sich dem Auditor sämtliche Daten nachweisen und

die Trends aufgrund der ausgeführten Maßnahmen aufzeigen.

Prozesse und Qualifikationen stehen im Fokus

Zwei Komponenten stehen bei Erfüllung der europäischen DIN-Norm im Fokus: Die Anforderungen an die Prozesse (siehe Grafik) sowie Wissen und Kompetenzen der beteiligten Mitarbeiter des schädlingsbekämpfenden Unternehmens. So muss zum Beispiel ein Mitarbeiter im Vertrieb des Dienstleisters in der Lage sein, konkrete Informationen in Bezug auf die vorkommenden Schädlinge beim Kunden zu sammeln, während ein Verwaltungsmitarbeiter Kenntnis von der Biologie und der Verhaltensweise der Schädlinge haben muss, gegen die das Unternehmen eine Dienstleistung anbietet.

Die Wege der Schädlinge

Im Verfahrensablauf einer professionell gestalteten Dienstleistung ist die Begehung des Objekts von elementarer Bedeutung. „Wir gehen in die Tiefe und beleuchten jede Möglichkeit, die Schädlingen We-

ge eröffnet“, sagt Eliette Anschutz. „Dementsprechend empfehlen wir dem Kunden individuelle Maßnahmen.“ Gemex untersucht hierfür gebäudetechnische Details, die Umgebung, die klimatischen Verhältnisse in den Räumlichkeiten und die gelagerten oder produzierten Erzeugnisse. All diese Faktoren wirken sich direkt auf das Befallsrisiko aus. Beispielsweise bieten Nischen, Hohlräume und altes Mauerwerk zumeist ideale Lebensräume für Schädlinge. Gebäudeöffnungen jeglicher Art ermöglichen es Schädlingen, ins Innere des Gebäudes zu dringen. Lebensmittelbedingte Gerüche üben ein zusätzliches Anlockpotenzial auf Schädlinge aus.

Rechtlicher Rahmen zu beachten

Wichtig sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die für eine Maßnahme der Schädlingsbekämpfung in dem jeweiligen Betrieb Gültigkeit haben: Beispielsweise berührt die Schädlingsbekämpfung das Tierschutzgesetz und die Biozid-Verordnung. Im Falle des Verarbeitens von Lebensmitteln ist beispielsweise die Lebensmittelhygieneverordnung einzuhalten. Das CEPA Certified® Protokoll nach DIN EN 16636 fordert, dass der Schädlingsbekämpfer nicht nur relevante Gesetze und Verordnungen kennt und einbezieht, sondern diese auch seinem Kunden erklärt. (max)



Gesa Hygiene-Gruppe

Gubener Straße 32, 86156 Augsburg
 Telefon 0821 79015-0, Telefax 0821 79015-399
 E-Mail: info@gesa.de, www.gesa.de



SCHÄDLINGSFREIHALTUNG BEI DER SEEBERGER GMBH

„Schädlingsprophylaxe ist Vertrauenssache“

Heidi Wöhrlin, Leiterin Qualitätsmanagement bei der Seeberger GmbH, spricht über die Zusammenarbeit mit der Gemex Hygiene + Vorratsschutz GmbH in ihrem Hause.

Für die Seeberger GmbH ist das Schädlingsmonitoring ein wichtiges Element in der Qualitätssicherung. Das Unternehmen ist im Premiumsegment Spezialist für Trockenfrüchte und Nüsse sowie Kaffeespezialitäten. Standort für die Produktion ist Ulm, der Vertrieb erfolgt weltweit. Seeberger wählt nicht nur seine Lieferanten für Rohwaren sorgfältig aus, sondern auch die im Hause tätigen Dienstleister und pflegt langjährige Partnerschaften.

Seit 2001 vertraut Seeberger bei der Schädlingsfreihaltung auf die Zuverlässigkeit der Gemex Hygiene + Vorratsschutz. Gemex wird bei dem stark expandierenden Unternehmen stets im Vorfeld in sämtliche gebäudetechnischen Maßnahmen und Änderungen in den Produktionsabläufen einbezogen. So stellte sich Seeberger auch gerne für den praktischen Teil der CEPA-Certified®-Erstbegutachtung zur Verfügung und ermöglichte dem Auditor der DQS, die Gemex-Inspektion zu begleiten und die Prozesse auf Konformität der CEPA-Certified®-Anforderungen zu prüfen.



Eine Luftaufnahme zeigt die Gebäude der Seeberger GmbH. Foto: Seeberger GmbH



Heidi Wöhrlin, Leiterin QS bei Seeberger, und Elette Anschütz, Geschäftsführerin von Gemex. Foto: Gemex Hygiene + Vorratsschutz



Das neue Hochregallager bei Seeberger mit den davorliegenden Labor- und Verwaltungsräumen. Die Brücke führt zum Produktionsgebäude. Foto: Seeberger GmbH

Frau Wöhrlin, welche Bedeutung hat für Sie die CEPA-Zertifizierung der Gemex?

Wir exportieren unsere Trockenfrüchte und Nüsse weltweit und erfüllen die hohen Anforderungen der Qualitätsstandards IFS und BRC. Deshalb arbeiten wir mit einem Profi in Sachen Schädlingsfreihaltung zusammen. Das Zertifikat CEPA Certified® sehen wir als sinnvolle Ergänzung zu den üblichen Managementsystemen für Qualität, Umwelt, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Es gibt uns als Hersteller größtmögliche Sicherheit.

Die Gemex GmbH hat in ihrem Online-Kundenportal zum Beispiel auch die Qualifikationen des Servicepersonals, das zu uns kommt, hinterlegt. Regelmäßig lassen sich Auditoren die Fachkom-

petenzen der tätigen Mitarbeiter nachweisen und ziehen Rückschlüsse auf die Qualität der Dienstleistung. Entscheidend ist, dass alle Hygienemaßnahmen auch wirklich so wie vereinbart und im Leistungsprogramm beschrieben nach dem Stand der Technik und gesetzeskonform ausgeführt werden. Uns sind darüber hinaus Trendanalysen wichtig, um Tendenzen zu erkennen. Gemex liefert präzise Dokumentationen und zielführende Empfehlungen, aus denen sich jederzeit der Gesamtstatus ablesen lässt.

Sie arbeiten schon seit 15 Jahren mit Gemex. Gab es in dieser Zeit Veränderungen in der Zusammenarbeit?

Die Zusammenarbeit entwickelt sich

ständig weiter – allein gesetzliche Änderungen erfordern immer wieder Anpassungen, so zum Beispiel die komplexe Biozid-Verordnung mit ihren weit reichenden Konsequenzen. Es braucht demzufolge verlässliche Partner, die sich in den aktuellen Fragestellungen und gesetzlichen Regelungen auskennen. Eine genaue Befallsanalyse ist beispielsweise eine wichtige Voraussetzung, um der Verordnung gerecht zu werden. Seit 2013 ist es verboten, toxische Köder dauerhaft auszulegen. Nur noch bei akutem Befall und in begründeten Ausnahmesituationen sind toxische Beköderungen unter strenger Einhaltung von Risikominierungsmaßnahmen (RMM) zulässig. Gemex hat uns hier kompetent beraten und eine rechtssichere, anforderungsgenaue und wirtschaftliche Lösung realisiert.

Auch bei gebäudetechnischen Änderungen arbeiten Sie eng mit dem Schädlingsbekämpfer zusammen. Können Sie ein Beispiel nennen?

Ein gutes Beispiel ist unser neues Hochregallager für Rohstoffe. Es wurde 2011/2012 geplant und 2013 fertiggestellt. Schon in der Planungsphase für das rund 100 m lange, 30 m breite und 40 m hohe Automatiklager haben wir den Schädlingsbekämpfer einbezogen. Gemex hat die Architekten in puncto effiziente Schädlingsabwehr beraten. Bereits in der Planungsphase eines Neubaus sind elementare Kriterien zu beachten, um Schädlinge fernzuhalten.

Es ist ungewöhnlich, dass schon in der Phase der Gebäudepla-

nung an Schädlingsbefall gedacht wird. Warum wurde das Thema im Vorfeld so akribisch betrachtet?

Trockenfrüchte und Nüsse sind nicht nur für Menschen ein Genuss, sondern für eine Vielzahl an Insekten und Nagetieren hoch attraktiv. Richtige Vorsorge ist in diesem Fall das Gebot der Stunde. Das 23.000 Palettenplätze umfassende Hochregallager beherbergt Rohwaren im Wert von mehreren Millionen Euro. Eine Kontamination durch Schädlinge würde geradezu alle Rohwaren und damit auch die Produktion gefährden.

Vier Jahre nach Inbetriebnahme des neuen automatischen Hochregallagers gibt uns die Praxis Recht: Wir können Schädlingsfreiheit vorweisen. Es ist das Ergebnis, das zählt!



Gesa Hygiene-Gruppe

Gubener Straße 32, 86156 Augsburg

Telefon 0821 79015-0, Telefax 0821 79015-399

E-Mail: info@gesa.de, www.gesa.de